

Factsheet für Beauftragte Diversitätsbeauftragte:r



Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung insbesondere der Belange von Studierenden mit Behinderung, einer psychischen oder einer chronischen Erkrankung; • regelmäßige Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie der:dem Inklusionsbeauftragten; • Einsetzen für Vielfalt, Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und den Abbau bestehender Benachteiligungen und Barrieren aller Mitglieder, Angehörigen, Promovierenden, Studienbewerber:innen und Kandidat:innen für Professuren und Stellenausschreibungen der Hochschule in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung; • Leitung des Diversitätsbeirats, sofern dieser von der Hochschule gegründet wurde (Stand 2024 gibt es den „Round Table Diversity“, welcher als Austauschmöglichkeit geführt wird.) 	
Rechte & Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme- Antrags- und Rederecht in: <ul style="list-style-type: none"> ○ Senat ○ Hochschulrat ○ Hochschulversammlung ○ Selbstverwaltungsgremien nach §40 ThürHG ○ sowie deren Ausschüssen ○ insbesondere Berufungskommissionen • zu übrigen Organen, Gremien und Kommissionen wie ein Mitglied zu einladen und in Beratung einzubeziehen • rechtzeitiger Erhalt von, zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendiger, Informationen • Bericht vor dem Senat und der Hochschulöffentlichkeit (mindestens einmal im Jahr) • Leitung des Diversitätsbeirats, sofern dieser von der Hochschule gegründet wurde 	
Amtszeit	3 Jahre	§40 Abs. 2 S. 1 GO
Verfahren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl durch den Senat 2. Bestellung durch Präsident:in 3. Bestimmung einer Abwesenheitsvertretung 	§40 Abs. 2. GO
Wiederwahl	mehrfach zulässig	§40 Abs. 2 S. 2 GO

Deputate	<ul style="list-style-type: none"> • 9 LVS bzw. 0,5 VZÄ <p>(LVS steht für Lehrverpflichtungsstunden und VZÄ für Vollzeitäquivalent. Eine 40h Woche entspricht 1 VZÄ, oder 18 LVS)</p>	Beschluss des Rektorats vom 08.05.2019
Voraussetzungen	Angehörigkeit zur Gruppe der Mitarbeitenden oder Professor:innen der Hochschule	§6 ThürHG
Rechtliche Grundlage	<p>Grundlage bildet: §7 ThürHG – „Beauftragter für Diversität“</p> <p>Näheres wird geregelt durch: § 40 GO</p>	
wichtige Personen und Stellen	<p>Gleichstellungsbeauftragte (Kontakt) Service Gender und Diversity (Kontakt) Schwerbehindertenvertretung (Kontakt) Inklusionsbeauftragte:r (Kontakt) Mediationsstelle (Kontakt) Studentisches Gesundheitsmanagement (Kontakt) Gesundheitsmanagement (Kontakt) Integrationsteam (Kontakt)</p>	
verwendete Abkürzungen	<p>ThürHG – Thüringer Hochschulgesetz GO – Grundordnung der Fachhochschule Erfurt</p>	